

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 21.06.2018

**Anfrage Nr.: 0048/2018/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Priem**  
**Anfragedatum: 11.05.2018**

Betreff:

## **Maßnahmen zur Kinderbeteiligung**

### Schriftliche Frage:

1. Welche Ämter waren im letzten Jahr an Maßnahmen zur Kinderbeteiligung beteiligt?
2. Welches Amt ist bei Maßnahmen zur der Kinderbeteiligung federführend?

### Antwort:

1. Mit Kinderbeteiligung sind innerhalb der Verwaltung in erster Linie das Landschafts- und Forstamt, das Amt für Verkehrsmanagement und das Stadtplanungsamt befasst. So fand im letzten Jahr eine umfangreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum „Anderen Park“ in der Südstadt statt.

Darüber hinaus findet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Angeboten der Jugendhilfe statt. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe trägt das Kinder- und Jugendamt hierfür die Planungs- und Gesamtverantwortung. Die Gesamtverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe beschränkt sich jedoch auf die Bereitstellung und die Steuerung der Angebote, Dienste und Leistungen der Jugendhilfe, nicht jedoch auf die Durchführung von Beteiligungsprozessen, die in den Händen der Einrichtungen selbst liegen und dort eigenverantwortlich durchgeführt werden (Trägerhoheit).

2. Für die Bürgerbeteiligung zu Vorhaben der Stadt sind die Fachämter zuständig, die mit den jeweiligen planerischen Aufgaben befasst sind. Sie werden dabei von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung unterstützt. Das gilt auch für Beteiligungsprozesse mit Kindern (und Jugendlichen).

Das Kinder- und Jugendamt unterstützt die Fachämter bei dieser Aufgabe, indem es insbesondere die notwendigen Kontakte vermittelt. Sollte es sich jedoch um Maßnahmen handeln, die in der Kinder- und Jugendhilfe zu verorten sind, so besteht für diese Beteiligungsprozesse, eine Zuständigkeit des Kinder- und Jugendamtes.